

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bezirksregierung Düsseldorf

- 64 Bekanntmachung 2

Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV
-Az. 33-16 04 2-

Volkshochschule Bergheim

- 65 Bekanntmachung 3-4

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Volkshochschule Bergheim“ über die Feststellung des Jahresab-
schlusses 2007 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Rhein-Erft-Kreis

- 66 Bekanntmachung 5

nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- 67 Bekanntmachung 6

hiermit wird bekannt gegeben, dass die Untere Fischereibehörde des
Rhein-Erft-Kreises in der Zeit vom 20. Juni bis 21. Juni 2011 die nächste
Fischerprüfung statt findet

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung und Bodenordnung

Dienstgebäude Mönchengladbach
Mönchengladbach, den 06.04.2011
Croonsallee 36 – 40
0211/475-9803 (Dezernat 33 zentral)

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV
Az. 33-16 04 2

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung
(Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) – inkl. 1. Änderung
Vorprüfungen des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Auf der Grundlage einer Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 30.04.2010 war in der Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV der Ausbau von rd. 54,4 km (im Unterbau überwiegend bereits vorhandener) Wirtschaftswege vorgesehen. Seinerzeit war festgestellt worden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich war.

Im Rahmen der nunmehr geplanten 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sollen von diesen 54,4 km Wirtschaftswegen 7,0 km nicht ausgeführt und stattdessen - an anderer Stelle - 9,9 km (2,5 km bituminös und 7,4 km in Schotter befestigt) errichtet werden.

Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist, wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung auch für die Maßnahmen der 1. Änderung nicht erforderlich ist, weil diese keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben werden.

Die Ergebnisse der Vorprüfungen können bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr) eingesehen werden. Vorherige Anmeldung unter einer der oben genannten Rufnummern wird erbeten.

Im Auftrag

(Merten)

Regierungsvermessungsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim hat in ihrer Sitzung am 08.04.2011 zum Jahresabschluss 2007 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2007 wird von der Verbandsversammlung gemäß § 96 Absatz 1 GO beschlossen.
2. Dem Verbandsvorsteher wird nach gleicher Vorschrift für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Bilanz per Stichtag 31.12.2007 stellt sich wie folgt dar:

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	58.273,39 €	1. Eigenkapital	- €
2. Umlaufvermögen	823.189,37 €	2. Sonderposten	- €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.388,82 €	3. Rückstellungen	860.105,53 €
		4. Verbindlichkeiten	27.746,05 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	- €
Summe Aktiva	<u>887.851,58 €</u>	Summe Passiva	<u>887.851,58 €</u>

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2007 sieht wie folgt aus:

Gesamtergebnisrechnung	2007 in €
Erträge	1.512.803,97
./. Aufwendungen	1.522.244,51
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 9.440,54
+ Saldo Finanzergebnis	7.434,86
+ Saldo Außerordentliches Ergebnis	2.005,68
Jahresergebnis	<u>0,00</u>

Gesamtfinanzrechnung	2007 in €
Einzahlungen	1.489.517,49
./. Auszahlungen	1.428.845,03
Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	60.672,46
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500,00
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.741,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	55.431,35
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.550,12
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	57.981,47

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2007 des Zweckverbandes Volkshochschule Bergheim wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 11. April 2011

gez.

Peter–Hans Ludes
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Firma Rhiem & Sohn, Kies und Sand GmbH & Co. KG auf wesentliche Änderung des nördlichen Bodenbereiches innerhalb der Mineralstoffdeponie in Erftstadt-Erp, Luxemburger Straße 1 vom 11.05.2010 in ergänzter und geänderter Form vom 21. Februar 2011

Die Firma Rhiem & Sohn beantragt eine wesentliche Änderung des nördlichen Deponiebereichs in der Deponie Erftstadt-Erp. Als Verfüllmaterial für diesen Bodenbereich ist bislang nur Bodenaushub genehmigt wobei eine Abdichtung weder an der Basis noch an der Oberfläche vorgesehen ist. Antragsgegenstand ist nun die Änderung dieses Bodenbereichs in eine Deponie der Deponieklasse I mit Basis- und Oberflächenabdichtung gemäß den Anforderungen der Deponieverordnung.

Die Verfüllung des Bodenbereichs unterliegt bislang keiner zeitlichen Befristung; die Laufzeit des beantragten DK I – Bereichs ist auf 25 Jahre ausgelegt. Da die Einrichtung des DK I – Bereichs mit den vorgesehenen Abdichtungskomponenten in den Verbindungskörper und den anliegenden Monoabschnitt eingreift und somit auch hier die Laufzeiten verändert, ist für diesen planfestgestellten Bereich eine Fristverlängerung um 20 Jahre und somit bis zum 31.12.2035 mit beantragt.

Die ebenfalls mit beantragte, aktualisierte Rekultivierungsplanung für den gesamten Deponiebereich weicht in der Höhenlage leicht von der bereits genehmigten Rekultivierungsplanung ab (der Geländehochpunkt ist verschoben und um 2,0 m erhöht) entspricht jedoch im Bodenaufbau und in den wesentlichen Gestaltungsdetails der bereits genehmigten Rekultivierungsplanung.

Für diesen Antrag ist nach § 3c Satz 1 und 3 i.V.m. § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorprüfung hat ergeben, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Es sind keine Merkmale des Vorhabens festzustellen, die für sich oder im Zusammenwirken zu erheblichen Umweltauswirkungen führen.

Die Feststellung wird hiermit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rhein-Erft-Kreis, Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Im Auftrag

gez. Appel

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit vom 20. Juni bis 21. Juni 2011 die nächste Fischerprüfung gemäß der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW. 1998 S. 62) in der zur Zeit gültigen Fassung durchführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind von den Bewerbern - die mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben und im Rhein-Erft-Kreis wohnhaft sein müssen - spätestens bis zum 23. Mai 2011 bei der Unteren Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, einzureichen.

Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Internetseite des Rhein-Erft-Kreises und bei der vorgenannten Dienststelle erhältlich und können auch telefonisch (Ruf-Nr.: 02271/83 –3285 o. 3286) angefordert werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt für den schriftlichen und praktischen Teil der Fischerprüfung 50,00 €. Für die Wiederholung des praktischen Teils der Fischerprüfung ergibt sich eine Prüfungsgebühr von 30,00 €.

Bergheim, den 18.04.2011
Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag

Schlachter